

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-03-02

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,  
Katastrophenschutz und  
Rd  
Bearbeiter/in: Herr Rehhagen  
Telefon: 5000 -102

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00230/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Beschaffung von zwei Sonderfahrzeugen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin  
1 x Einsatzleitwagen (ELW-1) und 1 x Gerätewagen (GW)

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von zwei Sonderfahrzeugen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin. Ein Einsatzleitwagen (ELW-1) und ein Gerätewagen (GW) auf der Grundlage von zwei öffentlichen Ausschreibungen im nationalen Vergabeverfahren.

Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der jeweiligen Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Es ist beabsichtigt, im Rahmen von nationalen Ausschreibungen gem. VgG M-V i.V. mit VOL/A, zwei Sonderfahrzeuge für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin [ein Einsatzleitwagen (ELW-1) und ein Gerätewagen (GW)] zu beschaffen. Entsprechend § 5 Abs. 4 Buchst. a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für Maßnahmen über 50.000 EUR zu erteilen.

#### 2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin. Aufgrund ihrer extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen Beanspruchungen an die eingebaute Ausrüstung sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Es kommt vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und Einschränkungen im Feuerwehrbetrieb. Eine Ersatzbeschaffung ist deshalb nicht weiter aufschiebbar.

### **Einsatzleitwagen (ELW-1)**

Bei einer bisherigen Nutzungszeit von 12 Jahren treten bei dem im Einsatz befindlichen Einsatzleitwagen bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf, da dieses Fahrzeug praktisch bei jedem Feuerwehreinsatz in der Ausrückefolge steht.

Es ist daher vorgesehen, dieses Fahrzeug kurzfristig durch ein Neufahrzeug zu ersetzen.

Mit Einführung neuartiger Kommunikations- und Datenübermittlungssysteme (Digitalfunk, Internet, E-Mail-Kommunikation, Dokumentation des Einsatzstellenfunkverkehrs) verfügt das Altfahrzeug nicht mehr über eine normenkonforme und erforderliche Ausstattung (zwei Kommunikationsarbeitsplätze, 230V-Spannungsversorgung usw.).

Da das Fahrzeug an der Einsatzstelle vorwiegend der Einsatzleitung als Hilfsmittel zur Führung von Einheiten und zur Kommunikation mit anderen Führungs- und Informationsstellenstellen dient, nimmt es eine zentrale Stellung in der Einsatzbewältigung ein. Um die Führungsfähigkeit den neuen Gegebenheiten anpassen, ist eine Neubeschaffung dringend erforderlich. Ein Um- oder Ausbau ist aufgrund der komplexen Veränderungen wirtschaftlich nicht zu vertreten.

### **Gerätewagen (GW):**

Bei einer bisherigen Nutzungszeit von jeweils 20 Jahren treten bei den im Einsatz befindlichen Gerätewagen bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf.

Es ist daher vorgesehen, zwei im Bestand befindliche Gerätewagen auszusondern und durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. Durch die Aufgabenbündelung auf ein Fahrzeug werden zukünftig die Fahrzeughaltungskosten eines bisherigen Fahrzeuges eingespart. Zudem soll die zukünftige Ausrüstung auch Aufgaben aus dem Kleineinsatzbereich bedienen, die zur Zeit mit einem Löschfahrzeug ausgeführt werden. Durch eine kleine Mannschaftsstärke wird im Bedarfsfall der verbleibende Kräfteanteil nicht derart reduziert, dass die Nachalarmierung einer Einheit der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich wird.

### **3. Alternativen**

Weiterer Einsatz der vorhandenen Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen in der Nutzung.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Durch die Neubeschaffungen verbessern sich die Einsatzbedingungen der Einsatzkräfte und die Rettungsmöglichkeiten der betroffenen Bürger im Einsatzbereich der Fahrzeuge.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt voraussichtlich ca. 280.000 EUR , Invest.Nr. 1260115001/  
lfd. Nr.9 im Investitionsprogramm

1 x Einsatzleitfahrzeug ELW-1	110.000,00 EUR
1 x Gerätewagen GW	170.000,00 EUR

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: **ja**

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

- **entfällt**

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

- **keine**

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: - **siehe Nr. 2**

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -**entfällt**

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): **Ersatzinvestition**  
Im Zeitpunkt der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen in der Position – Fahrzeuge - um den Beschaffungswert.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: - **entfällt**

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): - **keine**

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): - **keine**

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - **keine**

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: - **entfällt**

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

- **keine**

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin